



## Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0097/2019

Vorlage: <b>AW/0116/2019</b>		Datum: 24.10.2019	
<b>Bürgermeisterin</b>			
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az.: 70.6	
<b>Betreff:</b>			
<b>Anfrage FREIE WÄHLER-Ratsfraktion: Wochenmarkt Ehrenbreitstein</b>			
Gremienweg:			
07.11.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

**Antwort:**

*1.) Besteht die Möglichkeit für die Verwaltung, auf dem Kapuzinerplatz „Bodenhülsen“ einzulassen, damit die Marktbesicker dort eigene Schirme an sonnigen Markttagen einlassen können?*

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, Bodenhülsen für die Marktbesicker einzulassen. Hierzu ist seitens des Veranstalters eine Ergänzung der Erlaubnis zu beantragen. Die Standorte sind mit der Straßenverkehrsbehörde, der Feuerwehr und dem Ordnungsamt abzustimmen. Der Verantwortliche für die Veranstaltung hat für den ordnungsgemäßen Auf- und Abbau sowie das regelmäßige Verschließen der Öffnungen der Bodenhülsen nach Abbau der Schirme Sorge zu tragen. Die Verwaltung kann den Einbau veranlassen, soweit die formellen Voraussetzungen geschaffen sind und die Kostentragung geregelt ist.

*2.) Könnte dieser Einbau von Bodenhülsen aus dem laufenden Haushalt erfolgen?*

Im Haushaltplan sind keine Positionen für derartige Leistungen vorgesehen. Da es sich bei der gewünschten Bereitstellung der Aufstellvorrichtungen um die Unterstützung einer privaten Veranstaltung handeln würde, wären diese Mittel als freiwillige Leistungen anzusehen.

*3.) Wenn eine eigene Position im Haushalt vorzusehen ist, mit welchen Kosten müssten die Fraktionen rechnen, um eine solche Beschattung zum Wochenmarkt möglich zu machen?*

Die Kosten der Aufstellvorrichtungen sind abhängig von der Größe und Bauart der gewünschten Sonnenschirme. Für handelsübliche Mittelmastschirme bis ca. 5 m<sup>2</sup> Größe ist mit Gesamtkosten von 600 bis 1.000 EUR je Standort zu rechnen. Größere Schirme bzw. andere Formen benötigen ein Fundament nach Typenstatik. Hierfür müssen die Kosten objektbezogen ermittelt werden.

Die Verwaltung schlägt dem Antragsteller vor, statt fest eingebauter Bodenhülsen in Betonfundamenten mobile Aufstellvorrichtungen in Erwägung zu ziehen. Diese sind nicht nur erheblich preisgünstiger, sondern bieten v. a. den Vorteil, dass sie flexibel einsetzbar und jede Woche dem Bedarf angepasst aufgestellt werden können.